

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses zu der Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Gemeinde Langen Brütz am 20. September 2026

Gemäß § 33 Abs. 4 i.V.m. § 68 Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) gebe ich nachfolgend das vom Wahlausschuss des Amtes Crivitz auf seiner Sitzung am 24. September 2026 festgestellte endgültige Ergebnis zur Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der **Gemeinde Langen Brütz** bekannt:

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24. September 2026 das endgültige Wahlergebnis im **Wahlgebiet Langen Brütz** ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Wahlberechtigte:	413
Wählerinnen und Wähler:	355
Gültige Stimmen:	350
Ungültige Stimmen:	5
<u>Namen der Bewerber:</u>	<u>Gültige Stimmen:</u>
Arndt, Sven:	120
Koch, Katharina:	75
Weigel-Pille, Heike Simone	155

Da die erforderliche Mehrheit gemäß § 67 Abs. 2 LKWG M-V von keinem Bewerber erreicht wurde, findet zwischen den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen am **11. Oktober 2026** eine Stichwahl statt.

Für die Stichwahl wurden folgende zwei Personen zugelassen:

Herr Sven Arndt und Frau Heike Simone Weigel-Pille

Gemäß § 35 LKWG M-V können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Gegen die Gültigkeit einer Kommunalwahl steht das gleiche Recht auch der Rechtsaufsichtsbehörde zu. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung des Amtes Crivitz, Amtsstraße 5, 19089 Crivitz zu erheben. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Crivitz, den 25. September 2026

I. Brincker
Wahlleitung